

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktion: Tageblatt Riesa.
Jahres-Nr. 20.

Postleitzahl: Leipzig 21004.
Straße Riesa Nr. 50.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 217.

Freitag, 19. September 1919, abends.

72. Jahrg.

Behandlung des amerikanischen Specks.
Es wird empfohlen, den amerikanischen Speck zunächst in lauwarmen Wasser zu wachsen und dann ungefähr 5 Stunden in warmem Wasser liegen zu lassen. Darauf wird das Fleisch 12–15 Stunden in kaltes Wasser gelegt. Sehr zu empfehlen ist, dem kalten Wasser etwas übermanganfaures Kalz zuzumischen. Der Speck kann hierauf geräuchert, gekocht oder gedreht werden. Durch diese Behandlung verliert er jeden Beigeschmack.

Fleischversorgung.

Der Kommunalverband wird in der laufenden Woche für Berliner über 6 Jahre 50 gr Fleisch- und 50 gr Wurstkonserven unter 6 " 25 gr " 25 gr "

zur Verteilung bringen. Das Pfund Konferenzfleisch kostet M. 5,45, das Pfund Wurstkonserven M. 3,90. Für das Konferenzfleisch sind Behältnisse zum Fleischer mitzubringen.

Großenhain, am 18. September 1919.

1822 o. V. Der Kommunalverband.

Auf Ansuchen des Reichsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette" in Berlin N. W. 7, Unter den Linden 68a, wird hiermit nachfolgende Verordnung bekannt gegeben.

1. Die dem Reichsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Berlin, laut Bundesverordnung vom 15. 2. 17, 11. 6. 17 und 14. 12. 17 nebst den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen übertragene Rechte betreffend die Beschaffung und die Wirtschaftung der Kinderfüße werden mit Wirkung vom 15. September dieses Jahres auf die Klauenverwertungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W. 8, Frankfurter Straße 49, übertragen. — Laut Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums (Schreiben Nr. II/4 9106 III vom 11. August ds. Js.) bleibt die Etwasbewirtschaftung der Kinderfüße bis auf Weiteres aufrechterhalten. Die Klauenverwertungs-Gesellschaft m. b. H. stellt ein wirtschaftliches Unternehmen dar, an dem alle an der Kinderfußbewirtschaftung interessierten Kreise sahungsreich beteiligt sind.

2. Für die am 1. August 1919 zu Versand gebrachten Kinderfüße wird der Preis um 100% auf M. 100.— pro 100 kg erhöht unter der Voraussetzung, daß die Füße nach der vom Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Berlin, herausgegebenen "Anweisung zur Gewinnung pp. von Kinderfüßen" behandelt und zur Ablieferung gebracht werden.

Im übrigen gehen wie bisher die Kosten des Transports der Kinderfüße bis zur Bahnstation zu Kosten des Ab liefers; alle übrigen Spesen, insbesondere Fracht, Emballage, hat die empfangsberechtigte Fabrik zu tragen. — Dem Ab lieferer zur Last fallende Kinderwertigkeit der Füße berechtigt zu einer entsprechenden Mindervergütung. Verdorbene Füße werden als Sonnenmittel bewertet.

Reichsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette.
ges. Dr. R. Nettsch. ges. ppn. Urbahn.

Saatguthöchstmengen betr.

1. Auf Grund § 8 Absatz 1 Biffer 2 der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 hat das Wirtschaftsministerium für leichte Böden im Banne der Amtshauptmannschaft Großenhain für Winterroggen und Wintergerste folgende Saatguthöchstmengen auf 1 ha nachgelassen:

an Winterroggen bis zu 170,5 kg.

an Wintergerste 178 kg.

2. Im übrigen dürfen nur die in § 8 Absatz 1 Biffer 2 der Reichsgesetzgebung angegebenen Saatguthöchstmengen verwendet werden.

Diese sind folgende:

an Winterroggen bis zu 155 kg.

Winterweizen 190 kg.

Spelt 210 kg.

Feste 160 kg.

Milchflocke dieselben Sähe nach dem Mischungsverhältnis der Früchte.

3. Wer von der Besugnis, höhere Saatguthöchstmengen zu verwenden, Gebrauch machen

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, den 19. September 1919.

— Stadtratswahl. Wie den "Leipz. R. R." aus Röbel gemeldet wird, wurde Ratsassessor Kett zum beauftragten Stadtrat in Riesa gewählt und hat die Wahl angenommen. — Ob die Meldung zutrifft, wissen wir nicht; uns ist weder bekannt, daß die Wahl stattgefunden hat, noch daß ein beauftragter Stadtrat zu wählen gewesen ist. Wie aus der Tagesordnung einer der letzten Stadtvorstandssitzungen zu erschließen war, sollte die Stelle des Ratsassessors zur Ausschreibung kommen. Möglicherweise, daß die Wahl in nichtöffentlicher Sitzung vorgenommen worden ist und man hierbei auch bestossen hat, die Ratsassessorei in eine beauftragte Stadtratsstelle umzuwandeln. Wir glauben uns recht zu enthalten, daß die letzte Wahl eines beauftragten Stadtrats in öffentlicher Sitzung stattgefunden hat. Als einen Idealzustand könnten es doch wohl auch die städtischen Kollegen kaum ansehen, daß von wichtigen Beschlüssen der städtischen Vertretungen die Deutlichkeit erst auf dem Umweg über die auswärtige Presse Kenntnis erhält. Das derartige Wählen in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden, hat sicherlich nichts auf sich, man sollte es aber dann doch der Würde wert halten, eine kurze Mitteilung an die örtliche Presse gelangen zu lassen. Die Redaktion.

— Hoffnung läßt nicht zu schanden werden! Ja, das ist ein gutes und wahres Wort, so recht geeignet, uns in diesen schweren Zeiten aufrecht zu erhalten. Aber wie haben es auch nicht nötig, die Hoffnung sinken zu lassen. Machen wir nur die Augen richtig auf, wie werden dann gar nicht so selten auf manches hoffen, das uns den Glauben an die Menschen und an die Zukunft fördert. Die nachstehende Aufschrift an uns möge als Beispiel dienen: "Gedruckte Redaktion! Hierunter sollte ich Ihnen ein 'Eingelände', um Ihnen Aufnahme ich bitte: Heute habe ich eine große Freude gehabt, daran ich alle Wittenbergen teilnehmen lassen möchte. Ich verlor meine lederne Handtasche mit 20 Mark, 1 Damenuhr, Schlüssel u. dergl. Ungefähr nach 1½ Stunden war ich wieder im Besitz meiner verlorenen Sachen. Der ehrliche Hinter und Lieberbringer war ein Arbeiter der Firma G. Moritz Förster. Meistens

wird nur von Raub, Mord und allem Höllischen geschrieben und erzählt und dabei gibt es so viel Schönes und Gutes in der Welt. Dach ich mich in dem Glauben an das Gute im Menschen nicht getäuscht habe, macht mich glücklicher als die Wiedererlangung der verlorenen Sachen. U. G."

— Das Schiedsgericht der verschlagenen Kirchenglocken lädt ein. Die starke Erregung weiterer Kreise des Volkes darüber, daß zwar die noch nicht verschlagenen Kirchenglocken den Kirchengemeinden zurückgegeben werden konnten, daß aber das verschlagene Glockengut in die Hände von Schiebern zu geraten drohte, hält das ob. den Kirchengemeinden zum Enteignungspreise zurückgegeben werde, hat auch bei der letzten Tagung der sächsischen Landesfamilie einen lebhaften

Bildernhall gefunden. Auf ihren einstimmigen Antrag hin hat das sächsische Kirchenregiment sich an die deutsche Nationalversammlung mit der Bitte gewandt, daß das zur Zeit noch erfassbare Kirchenglockenmaterial möglichst in seinem vollen Umfang den sächsischen Kirchengemeinden — und zwar zum geahnten Abnahmepreis — wieder zugängig gemacht werde. Wie man jetzt hört, soll die noch vorhandene

Glockenbronze bereits zu Ende gehen. Jedenfalls wird den Gemeindenheimer Aussicht eröffnet, Glockengut zu dem seinerzeit erhaltenen Übernahmepreise wieder zurückzukaufen zu können. Vielleicht würden sie die jahigen sehr hohen Metallpreise zu bezahlen haben. Die Frage, wenn wieder das stillige Glockenmaterial zugänglich gekommen ist, bedarf demnach noch dringender Auklärung, wenn nicht die Erregung breiter Volkskreise über angebliche Schleiergeschäfte auch auf diesem Gebiete immer weiter um sich greifen soll.

— Das Reichsministerium hat sich übrigens bereit erklärt, soweit es dazu in der Lage ist, die Befreiung der Kirchengemeinden mit Glockenmaterial bei den zuständigen Stellen zu besprechen — aber nur zu außerordentlich hohen Preisen und mit Absicht auf die Bedürfnisse der Industrie auch nur in begrenztem Umfang. Da Stahlglocken ihres größeren Gewichts wegen für viele Türme nicht zu verwenden sind, so werden viele Kirchengemeinden auf lange Zeit hinaus auf den Verlust von Glocken verzichten müssen.

— Volksmission in Sachsen. Der Landesverein für Innere Mission hat nun damit begonnen, seinen längst gelegten Plan der Durchführung der Volksmission in Sachsen

in die Tat umzusetzen. Er hat einen Ausschuß für Volksmission eingesetzt (Vorsitzender Pastor von der Trend, Geschäftsführer Pastor Kircher), der auch bereits beschlossen hat, eine Konferenz für Volksmission in Moritzburg vom 21. bis 23. Oktober zu veranstalten.

— Ein sächsisches Landestagsamt des Freistaates Sachsen. Wie zuverlässig verlautet, wird der Volkskammer bei ihrem Wiederauftritt am 21. Januar bis 31. März 1920 unterbreitet werden. Seine Aufstellung ist aus dem Grunde erforderlich, um den gegenwärtigen sächsischen Staat in geistliche Übereinstimmung mit dem Reichstaat zu bringen.

— Die 10. ordentliche Landesfamilie, welche im Juni d. J. auf den Herbst vertagt worden ist, wird nach Mittaltung des Ev.-luth. Landeskonsistoriums voraussichtlich am 25. September ihre Verhandlungen wieder beginnen. Dieselben werden in den Räumen der Volkskammer im Ständehaus stattfinden.

— Sächsische Viehhaltung an die Entente. So der auf Grund des Friedensvertrags bestimmten Viehhaltung Deutschlands an die Entente dienten dem Freistaat Sachsen voraussichtlich die Abgabe von 2200 Pferden, davon 84 Dampf; 7844 Stück Rindvieh, davon 3720 Milchkühe; 2087 Hirschen, 1043 jungen Kindern und 194 Küllen zulässig.

— Erster katholischer Katholikentag. Wie die "Sächsische Volkszeitung" meldet, übertrifft die Anmeldungen von auswärts zum 1. sächsischen Katholikentag, der am 27., 28. und 29. September in Dresden stattfindet, alle gelegten Erwartungen. Der Katholikentag wird am Sonnabend den 27. mit einem Begrüßungsdienst im großen Saale des Zoologischen Gartens eingeleitet. Am Sonntag vormittag 8 Uhr wird Bischof D. Franziskus Löbmann in der katholischen Hofkirche ein Pontifikalamt halten. Daran schließt sich um 10 Uhr im großen Saale des katholischen Gesellenhauses die geschlossene Verkündigung, in der die Präidenten des Katholikentags gewählt und die vorliegenden Anträge und Resolutionen beraten werden. Nachmittags 2 Uhr ist im Vereinshause die große Hauptversammlung, in der der Breisacher Domkapitular Freiherr v. Miltitz und der Reichsanwalt am Reichsgericht in Leipzig, Justizrat Schrödinger sprechen werden. Es finden an diesem Tage außerdem